

Therapievertrag für gesetzlich Krankenversicherte

Warum ein Vertrag?

Verlässlichkeit ist Grundlage einer jeden Beziehung. Eine Grundlage der Verlässlichkeit sind vereinbarte und verbindliche Regeln, die Transparenz schaffen. Diesem Zweck dient der nachfolgende Vertrag.

1. Gegenstand des Vertrages:

Frau Dr. med. Ines Wolfram-Patjens

Lobelienweg 12

49078 Osnabrück

Tel. 0541-200 79 876, Fax 0541-200 79 877,

e-mail: kontakt@kinder-jugendpsychiatrie-wolfram.de

und

Name, Vorname und Geb.-Datum des Patienten

Name, Vorname und Geb.-Datum des/der Sorgeberechtigten

Adresse des/der Sorgeberechtigten

Telefon, Fax, e-mail

schließen eine

- Therapievertrag (Psychotherapie, Traumatherapie)
- Beratungsvertrag (kinder- u. jugendpsychiatrisch Beratung, systemische Beratung).

Frau Dr. med. Ines Wolfram-Patjens verpflichtet sich, die vorgenannte Therapie bzw. Beratung nach den derzeit anerkannten Regeln der Wissenschaft zu erbringen. Eine Haftung für den Therapie- oder Beratungserfolg wird von ihr nicht übernommen.

2. Honorar

Die Vergütung pro Therapie- bzw. Beratungsstunde entspricht dem geltenden Vergütungsbetrag des aktuellen EBM für gesetzliche Krankenversicherungen.

Er beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses _____ €.

Sollte während des laufenden Therapie- bzw. Beratungszeitraumes eine Erhöhung der Vergütungsbeträge erfolgen, so wird das Honorar entsprechend angepasst. Der/die Patient/in bzw. die Bezugsperson/en werden von Frau Dr. Wolfram-Patjens darüber entsprechend informiert.

Die Vergütung entspricht einer Therapie- bzw. Beratungseinheit von 50 Minuten. Umfasst die Therapie- bzw. Beratungseinheit mit dem Patienten bzw. der/den Bezugsperson/en eine kürzere oder längere Zeit, wird entsprechend der Dauer je angebrochener 5 Minuten anteilig berechnet.

Die Therapie- bzw. Beratungseinheit von den Vertragsparteien durch die Vereinbarung entsprechender Termine einvernehmlich festgelegt.

Am Ende einer Therapie- bzw. Beratungseinheit bestätigt der/die Patient/in die Dauer der Einheit. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Bestätigung zum Ende des Monats oder Quartals bzw. am Ende der Therapie bzw. Beratung. Letzteres ist der Fall, wenn eine der Vertragsparteien keine weitere Therapie bzw. Beratung wünscht. Das Honorar wird zwei Wochen nach dem Datum der Rechnungslegung fällig.

Wird eine einvernehmlich vereinbarte Therapie- bzw. Beratungseinheit vom Patienten oder einer Bezugsperson abgesagt, fällt das Honorar trotzdem an, es sei denn, die Absage geht telefonisch oder schriftlich (auch e-mail) mindestens 48 Stunden vor Beginn der Therapie- bzw. Beratungseinheit bei Frau Dr. Wolfram-Patjens ein.

Für das Honorar haften mehrere Vertragsparteien (Patient/in, Eltern o.a. Bezugspersonen) gesamtschuldnerisch. Hat die gesetzliche Krankenversicherung eine Übernahme der Kosten i. R. eines Kostenerstattungsverfahrens bewilligt, kann die Abrechnung direkt mit der Krankenversicherung erfolgen. Hierfür ist eine schriftliche Abtretungserklärung des/der Patient*in bzw. des/der Hauptversicherten gegenüber der Krankenversicherung erforderlich.

Es gelten ergänzend (auch im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung) die gesetzlichen Regeln des BGB, insbesondere das Dienstvertragsrecht.

Datum:

Dr. med. Ines Wolfram-Patjens

Patient/in bzw. Sorgeberchtigte/r

